	ł
Seite	ļ
ŭ,	ļ
	l
Ψ	ļ
S	ł
	ļ
	ł
1991	
σ	ļ
ŏ	ł
-	
5	
g	
<u> </u>	ł
Ξ	ĺ
Ω	i
Φ	İ
Februar	ł
	ļ
27.	ļ
ίΩ.	
•••	i
Ē	I
\overline{O}	ļ
ŏ	1
voch	ł
5	
₽.	ļ
\geq	ļ

Keguon

Auzeira vou Witer

onalzeitung

IMMUNGS-INFO

über Leistung citslose

ein antonale Einführungsgesetz If Bundesebene ist die Arvon 1953. Die kantonale schlägt ein Gesetz vor, in liche Parteien empfehlen von 1984 geregelt: das gel-Kanton Zürich denen des herrschenden Bestimmunahme diesef Abstimmungsenversicherung durch angepasst werden.

ing Gerichts-

ungsgesetz

EVP, CVP, GP, SVP, APS P haben für diese Vorlage cünftig erstinstanzlich vom gericht behandelt werden. chkeit stattfinden können; nuss das Gericht in solchen urch Richter beiderlei Geschworenengericht soll nach geschlagenen Änderung im chen nur noch Delikte geens- und Urkundedelikte hutz der Opfer sollen Beurn von Sittlichkeitsdelikten anft unter Ausschluss der ib und Leben beurteilen. igte können so ans Oberge-Berufungsinstanz gelangen s besetzt sein.

arole beschlossen. LdU und en diese Vorlage ab.

ng Jugendhilfegesetz

einkindern ergänzt werden. stehende Gesetz über Jue soll durch Bestimmungen eiträge für die Betreuung

nicht nur cine rein

rerschaft ist dabei

akademischen Leh-

zukünftigen

der

Hans Heinrich

vicl-

An

administrative gclegenheit;

Anderung des Unterrichtsgesetzes?

wer. Künftig soll auch die Vertretung der Studierenden an der Universität bei der Berufung von Professorinnen und Professoren ein Wörtchen mitzureden haben. So sieht es die Änderung des Unterrichtsgesetzes, über die im zumindest vor. Nach der Vorlage zur sollen rin die Fakultät einen Berufungsantrag Kanton Zürich am kommenden Abstimmungswochende abgestimmt wird, Privatdozierende, Assistentinnen und Assistenten sowie Studierende mitbestimmen können, für welchen neuen Professor oder welche neue Professo-Unterrichtsgesetzesänderung beschliesst

Viel wird sich durch dieses Mitbestimmungsrecht allerdings nicht än-

dern. Die definitive Entscheidung über die Besetzung einer Professur an der Universität Zürich fällt weiterhin der Regierungsrat, der bei seiner Wahl völlig unabhängig bleibt.

Stand umfasst sämtliche ordentliche in drei Stände aufgeteilt ist. Der erste und ausserordentliche Professoren und ten aus; die Vertretung der Studierenden (vier bis sechs) gehört dem dritten Die Gesetzesänderung betrifft lediglich die Fakultätsversammlung, die Professorinnen sowie alle Assistenzprofessorinnen und -professoren. Den zweiten Stand machen zwei bis drei wie der Assistentinnen und Assisten-Delegierte der Privatdozierenden so an. Heute wird dem zweiten und drit

ten Stand lediglich die Stellenbeschreibung sowie wichtige Angaben über Professurkandidaten und -kandidatinnen bekanntgegeben. Beide sind zu den Gastvorlesungen geladen und haben ein Recht auf Anhörung vor der Fakultät.

derung erhalten die jeweils sechs bis Prozent). Und auch im vorberatenden rende) das Stimmrecht. Die deutlichen Mehrheitsverhältnisse zugunsten des ten bleiben jedoch bestehen (in der vatdozierende, Assistierende, Studic-Medizinischen Fakultät liegt er bei 92 neun Delegierten beider Stände (Priersten Standes innerhalb der Fakultä-Gremium (Berufungskommission) wer-Mit der Annahme der Gesetzesän-

vertreten sein. Andere Schweizer cherechte. Die Vorlage, über die am die zugunsten des Gegenvorschlages dic den die unteren Stände weiterhin nicht Wochenende abgestimmt wird, ist ein Gegenvorschlag des Kantonsrates zu Hochschulen kennen ähnliche Mitspraciner Einzelinitiative der Geschichtsstudentin Martina Steinhauser (Zürich) und 1200 Miunterzeichnenden, zurückgezogen worden war.

'92:31 Stimmen). Der Regierungsrat Änderung des Unterrichtsgesetzes ehnt sie ab. Die Nein-Parole beschlossen FDP und SVP. Zur Annahme empfohlen wird die Vorlage von der Der Kantonsrat befürwortet CVP, EVP, GP, LdU und SP.

Pro und kontra . . . Änderung des Unterrichtsgesetzes Zukunft für die Universität

lic. phil. Hans Rudolf Schelling, Assistent Universität Zürich, Zürich

den ncunziger

<u>_</u>

Jahren wird ein grosser Teil der

Universität Zürich

Pensionsalter erreichen und er-

das

setzt werden müssen. Die Auswahl

rofessoren an der

Prof. Dr. Hans Heinrich Schmid, Rektor Universität Zürich, Schwerzenbach

Mehr Mitbestimmung?

ker gewichtet. Was nützen beste Forschungserfolge, wenn es nicht gelingt, Eignung als akademische Lehrkraft stär-In der aktuellen Diskussion wird vieldicse den Lernenden zu vermitteln?

Die Privatdozenten(innen) haben ihre ach vergessen, dass bisher nicht nur die Studierenden, sondern auch die Privatdozenten(innen) und die Assistenten(inderen Delegierten neu eine gewisse Mitnen) kein wirkliches Mitspracherecht besitzen. Das Argument, die Stände, sprache eingeräumt werden soll, besässen nicht die genügende fachliche Kompetenz, ist hier absolut fehl am Platze.

Dic Forderung nach einer «mitbestimmcn» Universität hat ihre Wurzeln in der Studentenbewegung der 1968er Jahre. sctzung der inner-С S micn aus cincm wurde damals dic sogenannte Drittelspärität, die Zusammen-Drittel Professoren, einem Drittel Assiuniversitären Angestrebt



Hans Rudolf

bleiben soll, wird für eine Berufung auch in Zukunft die wissenschaftliche selbst die Qualifikationsprüfung einer Berufung durchlaufen haben, hat guten ben müssen - gerade auch im Blick auf petenz der Beurteilung dieser Qualifikation denen obliegt, die sich in der Wis-Qualifikation ein erstes Kriterium bleidie Qualität der Lehre. Dass die Komsenschaft bereits bewährt haben und Grund. Personalfragen vertraulich behandeln

vorgesehene Mitwirkung von je zwei Natürlich würde die von der Vorlage

liter	
Non	
2	
Auseirs	
·	pnalzeitung

Mittwoch, 27. Februar 1991 Seite 7

Kegton

MMUNGS-INFO

über Leistung sitslose

ein antonale Einführungsgesetz von 1953. Die kantonale schlägt ein Gesetz vor, in liche Parteien empfehlen if Bundesebene ist die Arherrschenden Bestimmun-Kanton Zürich denen des von 1984 geregelt: das gelahme dieset Abstimmungsenversicherung durch angepasst werden.

ing Gerichts-Ingsgesetz

CVP, CVP, GP, SVP, APS P haben für diese Vorlage geschlagenen Änderung im tünftig erstinstanzlich vom gericht behandelt werden. chkeit stattfinden können; schworenengericht soll nach chen nur noch Delikte geib und Leben beurteilen. ens- und Urkundedelikte hutz der Opfer sollen Beurn von Sittlichkeitsdelikten anft unter Ausschluss der nuss das Gericht in solchen arole beschlossen. LdU und urch Richter beiderlei Geigte können so ans Oberge-Berufungsinstanz gelangen. s besetzt sein.

en diese Vorlage ab.

ng Jugendhilfegesetz

stehende Gesetz über Jue soll durch Bestimmungen citräge für die Betreuung einkindern ergänzt werden.

Hans Heinrich

vicl-

An

administrative gclegenheit;

nicht nur eine rein

rerschaft ist dabei

Anderung des Unterrichtsgesetzes?

wer. Künftig soll auch die Vertretung der Studierenden an der Universität bei der Berufung von Professorinnen Privatdozierende, Assistentinnen und rin die Fakultät einen Berufungsantrag und Professoren ein Wörtchen mitzureden haben. So sieht es die Änderung des Unterrichtsgesetzes, über die im Kanton Zürich am kommenden Abzumindest vor. Nach der Vorlage zur sollen stimmen können, für welchen neuen stimmungswochende abgestimmt wird, Assistenten sowie Studierende mitbe-Professor oder welche neue Professo-Unterrichtsgesetzesänderung beschliesst

Viel wird sich durch dieses Mitbestimmungsrecht allerdings nicht än-

dern. Die definitive Entscheidung über die Besetzung einer Professur an der Regierungsrat, der bei seiner Wahl Universität Zürich fällt weiterhin der völlig unabhängig bleibt.

diglich die Fakultätsversammlung, die und ausserordentliche Professoren und Den in drei Stände aufgeteilt ist. Der erste Stand umfasst sämtliche 'ordentliche zweiten Stand machen zwei bis drei wie der Assistentinnen und Assistenten aus; die Vertretung der Studierenden (vier bis sechs) gehört dem dritten Die Gesetzesänderung betrifft le-Professorinnen sowie alle Assistenz-Delegierte der Privatdozierenden soan. Heute wird dem zweiten und dritprofessorinnen und -professoren.

ten Stand lediglich die Stellenbeschreinen bekanntgegeben. Beide sind zu bung sowie wichtige Angaben über Professurkandidaten und -kandidatinben ein Recht auf Anhörung vor der den Gastvorlesungen geladen und ha-Fakultät.

derung erhalten die jeweils sechs bis vatdozierende, Assistierende, Studierende) das Stimmrecht. Die deutlichen Mehrheitsverhältnisse zugunsten des Prozent). Und auch im vorberatenden Medizinischen Fakultät liegt er bei 92 Mit der Annahme der Gesetzesänersten Standes innerhalb der Fakultäten bleiben jedoch bestehen (in der neun Delegierten beider Stände (Pri-Gremium (Berufungskommission) wer-

den die unteren Stände weiterhin nicht cherechte. Die Vorlage, über die am Gegenvorschlag des Kantonsrates zu studentin Martina Steinhauser (Züdie zugunsten des Gegenvorschlages vertreten sein. Andere Schweizer Hochschulen kennen ähnliche Mitspra-Wochenende abgestimmt wird, ist ein cincr Einzelinitiative der Geschichtsrich) und 1200 Miunterzeichnenden, Der Kantonsrat befürwortet die zurückgezogen worden war.

92:31 Stimmen). Der Regierungsrat sen FDP und SVP. Zur Annahme empfohlen wird die Vorlage von der CVP, EVP, GP, LdU und SP. Änderung des Unterrichtsgesetzes ehnt sie ab. Die Nein-Parole beschlos-

Pro und kontra . . . Änderung des Unterrichtsgesetzes Zukunft für die Universität

lic. phil. Hans Rudolf Schelling, Assistent Universität Zürich, Zürich

den neunziger Jahren wird ein Prosser Teil der

Universität Zürich Pensionsalter

erreichen und er-

das

sen. Die Auswahl zukünftigen akademischen Leh-

dcr

setzt werden müs-

rofessoren an der

Prof. Dr. Hans Heinrich Schmid, Rektor Universität Zürich, Schwerzenbach

Mehr Mitbestimmung?

Eignung als akademische Lehrkraft stärker gewichtet. Was nützen beste Forschungserfolge, wenn es nicht gelingt, In der aktuellen Diskussion wird vieldicse den Liernenden zu vermitteln?

Dic Privatdozenten(innen) haben ihre ach vergessen, dass bisher nicht nur die Studierenden, sondern auch die Privatdozenten(innen) und die Assistenten(innen) kein wirkliches Mitspracherecht besitzen. Das Argument, die Stände, deren Delegierten neu eine gewisse Mitsprache eingeräumt werden soll, besässen nicht die genügende fachliche Kompetenz, ist hier absolut fehl am Platze.

Die Forderung nach ten» Universität hat cincr «mitbestimmihre Wurzeln in der Studentenbewegung micn aus cincm Angestrebt wurde damals die sogenannte Drittelsparität, die Zusammensctzung der inner-Gre-Drittel Professoren, der 1968er Jahre. einem Drittel Assiuniversitären



Hans Rudolf

bleiben soll, wird für eine Berufung auch in Zukunft die wissenschaftliche ben müssen - gerade auch im Blick auf selbst die Qualifikationsprüfung einer petenz der Beurteilung dieser Qualifika-Berufung durchlaufen haben, hat guten Qualifikation ein erstes Kriterium bleidie Qualität der Lehre. Dass die Komsenschaft bereits bewährt haben und tion denen obliegt, die sich in der Wis-Grund.

Natürlich würde die von der Vorlage Personalfragen vertraulich behandeln

vorgesehene Mitwirkung von je zwei

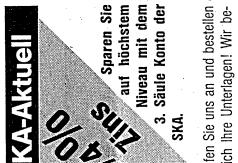
Die Beiträge belaufen sich czügerinnen und Bezüger imal 2000 Franken im Moitrage konnen Auenerzie-oder zusammeniebende El-halten, die sich persönlich ge und Erziehung ihrer Kinlmen wollen, dies aber aus aftlichen Gründen aucht kommensgrenze nicht übere Vorlage unterstützen SP, EVP, CVP und GP. SVP, d FDP haben die Nein-Paroeine festgelegte Vermögens-

ilossen, die NA die Stimm-

ing Unterrichtsgesetz

mt von SP, LdU, EVP, CVP ler vorgeschlagenen Ändellen künftig auch Delegierte vatdozierenden, Assistierenl Studierenden bei der Beraer die Berufung von Profesn die Universität Zürich mitnen können. Bis heute haledigliche das Recht, vor der Unterstützung dieser Vorlang angehört zu werden.

. SVP, APS und FDP lehab.



Ihnen dann genau, wieviel

Sie sparen und welche endite Sie erreichen

BBBB SD S ummer gibt

se Auswahl auch (zvg) die Schwerpunkte der Forschung und menden Jahrzehnten befassen wird; ob wendigerweise auf die Praxis in der sic dic brennenden Probleme anzupacken wagt oder aber sich in den aka-Wie und was an der Universität geforscht und gelehrt wird, wirkt sich not-Wirtschaft, in der Politik und in der Gesellschaft aus, da diese Praxis viclfach von Menschen mitgeprägt ist, die an der Universität studiert haben. Somit kann es der Öffentlichkeit nicht gleichgültig womit sich die Universität in den kom-(gvz) Lehre. Nicht zuletzt hängt davon ab, demischen Elfenbeinturm verkriecht ocumina, nevio sein, wer an eine Uni berufen wird. menr pesummit die-Auswahl auch

Unter dem Titel «Unterrichtsgesetz (Änderung)» wird über einen Teil des wählt werden sollen. Der Kantonsrat sitären Schritt des Auswahlverfahrens nen), der Assistenten(innen) und der tungen ausgeschlossen sein sollen. So Verfahrens abgestimmt, wie Professorinnen und Professoren künftig ausgeschlägt vor, dass im ersten, inneruniver-Studierenden nicht mehr von den Beradie Delegierten der Privatdozenten(inkönnten die praktischen Auswahlkriterien erweitert werden.

Lehrfähigkeit stärker beachten

ren(innen) bei der Beurteilung einer möglichen neuen Kollegin oder eines möglichen neuen Kollegen vor allem die den Einbezug von Studierenden in das Auswahlverfahren würde besonders die wissenschaftlichen Leistungen. Durch betrachten Professodealerweise

wieder besser verstehen Alles

Kostenlose, unverbindliche Freiestrasse 19, Uster Tel. 01/941 71 17 Hörberatung in der Hörservice AG

jeden Donnerstag und Freitag 08.30-12.00 und 13 30-18 00 1 Jhr

Partei

die gewählten, Professoren(innen). Die Assistenten(innen) als universitäre denden Teil der Forschung und Lehre cher Hinsicht auf der gleichen Stufe wie an der Universität. Sie sind im Rahmen zwungen, sich mit den neuesten Ent-wicklungen in ihrem Gebiet eingehend nen Fachkompetenz zuzusprechen, sie rachkompetenz in einem autwendigen Habilitationsverfahren, das sie als Prosen müssen. Sie stehen in wissenschaftli-Nachwuchskräfte tragen einen entscheiihrer wissenschaftlichen Tätigkeit geauseinanderzusetzen. Es ist paradox, ihaber für Personalentscheidungen als unfessoren(innen) wählbar macht, beweimündig zu behandeln.

in die richtige Richtung Eine kleine Reform

sich bei Annahme der Vorlage auch Privateine praxisorienticrte Wissenschaft, die sich den Herausforderungen der Zeit Die Vorlage zum Unterrichtsgesetz nichts; einzig bei den Wahlvorschlägen Assistenten(innen) chen. Doch sogar auf dieser Stufe bleiben die Professoren(innen) gegenüber den Ständen in absoluter Überzahl; sie ten andere Argumente und Kriterien Indem junge Wissenschafterinnen und scinhaltet nur einen kleinen Reformmeisten anderen schweizerischen Hochschulen an. An den eigentlichen Entwelche die Fakultäten der Universität den Oberbehörden machen, könnten dozenten(innen), Assistenten(innen) und Studicrende kompetenter mitspre-Wissenschafter etwas mehr Einfluss auf die Besetzung von Professuren erhalten, stellt. Deshalb stimme ich für die Ändeschritt. Sie nähert die Mitsprache an der Universität Zürich derjenigen an den von Professorinnen und Professoren, können nicht überstimmt werden, müssaber etwas crnster nehmen als bisher. verbessern sich die Voraussetzungen für ändert rung des Unterrichtsgesetzes. scheidungsbefugnissen

Umgestaltung der Universität und durch den. Ziel war damals die revolutionäre Assistent (zvg) sie der Gesellschaft nach dem nco-marstenten und einem Drittel Studierenxistischen Muster.

Inzwischen sind zwanzig Jahre vor-beigegangen. Die Zeiten haben sich Zur Abstimmung steht allerdings nicht die Frage der Transparenz der Entscheidungen, sondern die Frage, wer Täger der Entscheidungen, insbesondegeändert. Die Universitäten sind erhebdungs- und Ausbildungsinstitutionen gete ein Grossbetrieb. Der Ruf nach mehr ich gewachsen und zu schr offenen Bilworden. Die Universität Zürich ist heuransparenz ist sehr wohl verständlich.

sein soll, in der Tat ein wichtiger Entre bezüglich der Professorenberufungen Von einer «Demokratisierung» der Unischeidungsbereich in einer Universität versität wird gesprochen.

Die Uni ist kein Staat im Staat

Dazu ist allerdings zu bedenken, dass «Demokratie» eine Staatsform ist, die Jniversität aber weder einen Staat noch cinen Staat im Staat darstellt. Die Uni-5°-5 stimmten Leistungsauftrag. Auftrag der Universität ist die Pflege der Wissentig führt sie junge Menschen in die Wisschiedenen Berufsfeldern vor. Eben dieser Staat, der der Universität diesen Auftrag erteilt hat, beruft nach einem sehr strengen Auswahlverfahren die Professoren und betraut sie mit der Ver-Dass Studierende ein besonderes Ineresse an den didaktischen Fähigkeiten schaft wie deren Anwendung. Gleichzeisenschaft ein und bereitet sie in verantwortung für Lehre und Forschung. versität ist vielmehr eine staatlich schaffene Institution mit einem

wodurch die übrigen Privatdozenten,

Assistenten und Studierenden erst recht

gitim. Doch die Lehre ist nur ein Teil der Tätigkeit eines Professors, und soder Professoren haben, ist durchaus lefern die Universität eine Universität

derheit dar. Das bedeutet, wenn sie die ten sollen, dass sie ihre Informationen wirklich gute Kräfte nur unter Wahrung rungen an unserer und anderen Universitäten zeigen, hochstehende Berufungen erheblich in Frage stellen. Soll dies Berufungen nicht beeinträchtigen. Das Gemessen an den Gesamtzahlen der Prien aber eine verschwindend kleine Minsam öffentlich wären. Jeder Betrieb weiss, dass besonders Anstellungs- oder Wahlverfahren vertraulich zu behandeln Eine öffentliche Verhandlung von Berufungsgeschäften kann, wie auch Erfahverhindert werden, unterstünden die Vertreter der Privatdozenten, Assistenten und Studierenden in den Fakultätssammlungen als soche die Qualität der Problem liegt auf einer anderen Ebene. den stellen die vorgeschenen Delegierhinter ihnen stehenden Gruppen vertrezur Mcinungsbildung an diese weitergeben müssen, so dass Berufungen gleichder Vertraulichkeit zu gewinnen sind. versammlungen der Schweigepflicht, vatdozenten, Assistenten und Studierensind, nicht nur aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, sondern auch, weil und Studierenden in den Fakultätsver-

Die zur Abstimmung vorgeschlagene Regelung würde somit nicht zu einer Verbesserung der Entscheidungsfindung eine Volksabstimmung eingeführte Verten und Privatdozenten zwar keine Mitpestimmung, wohl aber eine breite Mitversität weit mehr angemessen als eine Mitbestimmung, die sich am Schluss doch nur auf einige ganz wenige Auserin der Universität führen, sondern eher noch zu zusätzlichen Unzufriedenheiten. Das derzeitige, im Jahre 1982 durch fahren, das den Studierenden, Assistenden besonderen Bedürfnissen der Unisprachemöglichkeit einräumt, ist daher wählte begrenzen müsste benachteiligt wären.

Unterrichts-Änderung gesetz.

Änderung Jugendhilfegesetz

fassungsgesetz Gerichtsver-Änderung

Gesetz über Leistung an Arbeitslose

zu den Abstimmungsvorlagen vom 3. März

Parolen der Parteien